

Verband der Organisationen des Personals  
der Sozialen Institutionen des Kantons Freiburg  
Fédération des organisations du personnel des  
institutions sociales fribourgeoises

**ADRESSE DES SEKRETARIATS:**

Bd de Pérolles 8  
Postfach 533  
1701 Freiburg  
Tel.: 026 309 26 40  
eMail: secretariat@fopis.ch  
Internet: www.vopsi.ch

**Kollektivmitglieder: Berufs-  
verbände und Gewerkschaft**

**AFP/FPV**

www.psyfri.ch  
Association Fribourgeoise des Psychologues

**AVENIRSOCIAL**

www.avenirsocial.ch  
Section Fribourg

**ASTP**

Association suisse des thérapeutes de la  
psychomotricité. Sections romande  
et tessinoise

**ATSF**

www.atsf.ch  
Association des travailleurs  
socioprofessionnels fribourgeois

**ARLD**

www.arld.ch  
Association romande des logopédistes  
diplômés Section fribourg

**GFEP**

Groupement fribourgeois des ergo-  
thérapeutes et physiothérapeutes

**GFMES**

Groupement fribourgeois des maîtres de  
l'enseignement spécialisé

**VPOD-FAB**

www.vpod.ch  
Verband des Personals öffentlicher Dienste  
Region Freiburg

Copyright: www.vopsi.ch  
Design: bmp-services.ch  
Print: www.fara.ch

**Gesundheits- und Sozialdirektion  
vergisst Praxisausbildner**

Bereits am 21. Mai 2010 hatte eine Aussprache mit Staatsrätin Anne-Claude Demierre und Vertretern von VOPSI und INFRI statt gefunden. Dabei ging es um die Lage der Praxisausbildner im Sozialbereich. Der Staatsrat hatte die Funktion Praxisausbildner kurz zuvor für den Bereich der Pflege anerkannt. Die in der Verordnung des Staatsrats vom 4. Mai 2010 enthaltene Vergütung wurde rückwirkend per 1. Januar 2010 im Pflegebereich in Kraft gesetzt.

Seit viereinhalb Jahren gilt also eine Vergütung, die über den Lohn für die Hauptfunktion hinausgeht, für Staatsangestellte mit Funktion als Praxisausbildner und mit Fachhochschulabschluss in den Bereichen Ergotherapie, Ernährung und Diätetik, Physiotherapie, Hebamme, Pflege, medizinische Röntgentechnik und psychomotorische Therapie.

An der Aussprache vom 21. Mai 2010 beantragten die GAV-Parteien INFRI und VOPSI, dass die gleichen Regeln auch für Praxisausbildner im Sozialbereich gelten sollten. Staatsrätin Anne-Claude Demierre zeigte sich im Grundsatz einverstanden. Sie ersuchte INFRI und VOPSI, auf der Grundlage der Lösung für Praxisausbildner in der Pflege einen GAV-Anhang auszuhandeln, der die Besonderheiten der spezialisierten Institutionen berücksichtigt.

Wie vereinbart haben INFRI und VOPSI im Juli 2010 den ausgehandelten neuen GAV-Anhang 2G eingereicht, gestützt auf die Verordnung des Staatsrats vom 4. Mai 2010 für den Pflegebereich. INFRI und VOPSI hatten die Hoffnung, dass die GSD abklären würde, ob die vorgeschlagene Lösung mit den staatlichen Regeln kompatibel ist und zusichern würde, die Vergütungen für Praxisausbildner im Rahmen der Subventionen an die spezialisierten Institutionen zu übernehmen. Leider warten wir noch heute. Auf unsere verschiedenen Schreiben in dieser Sache erhielten wir keine Antwort. Weder die Staatsrätin noch ihre Mitarbeitenden gaben INFRI und VOPSI irgendeinen Bescheid.

Der entsprechende Beitrag in VOPSI-INFO vom Juni 2010 endete mit der Formel: «Wir werden über die weiteren Schritte informieren». Diese weiteren Schritte sind aber nie eingetreten, wie unsere aufmerksamen Leser sicherlich bemerkt haben. Heute, über vier Jahre später, wissen wir immer noch nicht, ob die GSD endlich aktiv werden und die Geduld der Praxisausbildner im Sozialbereich belohnen wird.

# Verhandlungen 2014

Im Frühling 2014 haben INFRI und VOPSI Verhandlungen aufgenommen zu folgenden Themen:

## Aus- und Weiterbildung (GAV Art. 34 – 37)

Nach Inkrafttreten der neuen Verordnung des Staatsrats über die Weiterbildung des Staatspersonals per 1. Januar 2013 hat die Gesundheits- und Sozialdirektion INFRI angewiesen, den GAV an die neuen Regeln im staatlichen Bereich anzupassen (insbesondere Reduktion von 5 auf 3 Freitage für die jährliche berufliche Fortbildung). INFRI und VOPSI haben sich zu einer Neuregelung der Weiterbildungsbedingungen bereit erklärt. Im Rahmen der Verhandlungen sollen Lösungen gefunden werden, welche die Besonderheiten und Bedürfnisse der spezialisierten Institutionen und ihrer Mitarbeitenden berücksichtigen.

## Einreihung und Definition von Funktionen (GAV Anhang 2)

Zweck der Verhandlungen ist:

- Aufnahme von terminologischen Änderungen (Bezeichnungen von Funktionen und Abschlüssen)
- Integration neuer Funktionen
- Anpassung der Einreihung für bestimmte Funktionen
- Anpassung der Anforderungen für bestimmte Funktionen
- Streichung von nicht zweckgemässen Funktionen

Genauere Angaben erfolgen im VOPSI INFO nach Abschluss der Verhandlungen und nach Annahme der Verhandlungsergebnisse durch die Vorstände der Vertragsparteien.

## Die Generalversammlung des VOPSI findet am

2. September 2014 um 20.00 Uhr  
in der Brasserie de la Gare (1. Stock),  
Bahnhofplatz 1 in Freiburg statt.

Weitere Informationen folgen.  
**Termin reservieren!**

.... Angesichts der Nachlässigkeit der Regierung in dieser Sache war bislang nichts Neues zu berichten. Nicht unnützlich in diesem Zusammenhang ist vielleicht der Hinweis auf Artikel 9 der Bundesverfassung: «Jede Person hat Anspruch darauf, von den staatlichen Organen ohne Willkür und nach Treu und Glauben behandelt zu werden.»

Wir bleiben dran und werden über weitere Schritte informieren.

Pierre-Yves Oppikofer, Generalsekretär

Anmerkung: In dieser Nummer wurden alle (Berufs-) Bezeichnungen, die sowohl auf Frauen wie auf Männer zutreffen, in der männlichen Form geschrieben. In der nächsten Nummer werden wir umgekehrt verfahren.

## Die Frage des Monats:

### Wer sind die Mitglieder von VOPSI?

*Welches ist die jeweilige Rolle von VOPSI, von beruflichen und gewerkschaftlichen Organisationen?*

Die Mitglieder des Dachverbands VOPSI sind die acht beruflichen und gewerkschaftlichen Organisationen, die in den sozialen Institutionen vertreten sind (siehe Seite 1, linke Spalte.)

Der VOPSI hat zum Ziel, die Kollektivmitglieder gegenüber dem Arbeitgeber zu unterstützen, insbesondere durch die Aushandlung des Gesamtarbeitsvertrags mit INFRI.

Der VOPSI hat also keine Einzelmitglieder.

Hingegen haben die acht beruflichen und gewerkschaftlichen Organisationen Einzelmitglieder, deren Interessen sie gemäss ihren Statuten vertreten.

Der VOPSI überwacht zusammen mit INFRI die korrekte Anwendung des GAV in den Institutionen.

Daher informiert der VOPSI alle Kolleginnen und Kollegen, die in einer dem GAV INFRI-VOPSI unterstellten Institution tätig sind, über ihre Rechte und Pflichten (unabhängig davon, ob sie in einer Organisation Mitglied sind).

### Wer ist bei Streitigkeiten Ansprechpartner?

**Bei Streitigkeiten können jedoch nur solche Mitarbeitenden aktiv vertreten werden, die bei einer der acht beruflichen und gewerkschaftlichen Organisationen des VOPSI Mitglied sind** (Beratung, Vertretung gegenüber dem Arbeitgeber, Schiedskommission...).

### Daher lädt der VOPSI alle Mitarbeitenden ein, einer beruflichen oder gewerkschaftlichen Organisation beizutreten.

Der Beitrag der Mitarbeitenden, der auf dem Lohn erhoben wird (1 o/oo des Lohns) dient zur Finanzierung der Verhandlungen und der Verwaltung des GAV sowie teilweise des Betriebsaufwands des VOPSI. Wie oben dargelegt, bedeutet die Entrichtung dieses obligatorischen Beitrags jedoch keine Einzelmitgliedschaft beim VOPSI.